

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 26 (1911)

Anhang: Beilage : die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen. *)

Von Joh. Steiner, Fortbildungsschulinspektor.

I.

Die Notwendigkeit der Aufsicht durch staatliche Organe ist namentlich nach drei Richtungen hin gegeben. Indem der Staat die Schule obligatorisch erklärt, hat er die nötige Vorsorge zu treffen, daß jede Schädigung der Kinder, die er für bestimmte Zeit dem Elternhaus entzieht, durch die Schule vermieden werde. Er wird sowohl in seinem eigenen, als im Interesse der Eltern und Kinder, in erster Linie darüber wachen müssen, daß in Hinsicht auf die Beschaffenheit der Schullokale und Gerätschaften, auf Verteilung der Schulzeit und Inanspruchnahme der kindlichen Kräfte, auf Ordnung und Reinlichkeit, kurz auf alles, was die physische Entwicklung der Kinder, soweit diese durch die Schule beeinflußt wird, berührt, jede Schädlichkeit ferngehalten werde. Im weiteren ist es eine Konsequenz der Forderung der Schulpflicht, daß alle jene Faktoren, welche die Erreichung des Schulzweckes ermöglichen helfen, wie Innehaltung einer bestimmten Schulzeit, Kontrolle und Bestrafung der Absenzen, allgemeine und individuelle Lehrmittel, Lehrplan u. s. w. nicht nur in ihrer Herstellung, sondern auch in ihrem richtigen Zusammenwirken von dem Fordernden überwacht und kontrolliert werden. Endlich wird der Staat, welcher die Schule fordert, in seinem und im Interesse der Gemeinden und Eltern sich auch nicht der Kontrolle darüber entschlagen können, inwiefern der Zweck, den er mit der Einführung der Schulpflicht im Auge hatte, nun tatsächlich im allgemeinen und besonders erreicht wird.

*) Diese früher im „Amtlichen Schulblatt“ (Jahrgang XVI, Nrn. 6 und 7) erschienene Arbeit wird auf Wunsch der Abgeordnetenkonferenz der Bezirksschulpflegen vom 22. Dezember 1910 mit einigen Abänderungen neuerdings publiziert.

„Die Bezirksschulpflege hat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen des Bezirks.“ Die Pflichten, welche diese Aufsicht nach der administrativen Seite ihr auferlegt, sollen hier nicht erörtert werden; es ist auch nicht nötig, auf die hygienische Aufsicht näher einzutreten, da zur Ausübung derselben in der Verordnung betreffend das Volksschulwesen detaillierte Wegleitung gegeben ist. Der Zweck der nachfolgenden Auseinandersetzungen ist nur der, die mehr allgemein gehaltenen Vorschriften betreffend die speziell pädagogische Aufsicht zu beleuchten und hierdurch die Beurteilung der Schulen zu erleichtern.

Durch diese Vorschriften sind dem Visitator folgende Obliegenheiten überbunden:

Er hat den Lehrer in seiner ganzen Tätigkeit und Haltung zu beobachten. Er hat besonders aufmerksam zu sein auf die gleichzeitige Beschäftigung der verschiedenen Klassen, auf den Unterricht selbst, welcher nach der Vorschrift des Lehrplans, des Lektionsplans und nach Maßgabe der obligatorischen Lehrmittel erteilt werden soll. Er soll die Leistungen der Schüler während des Unterrichtes kontrollieren, deren Aufsatz- und Schreibhefte und Zeichnungen prüfen und seine Aufmerksamkeit besonders auch auf die in der Schule herrschende Reinlichkeit und Ordnung richten.

Am Schlusse des Schuljahres hat er seine Beobachtungen in einem Bericht zusammenzufassen, der eine kurzgefaßte Beurteilung der Schule enthalten soll.

Dieses Urteil kann nun entweder das Resultat einer eingehenden Prüfung sein, die nicht nur Vorzüge und Mängel in der Schulführung aufdecken und namhaft machen will, sondern beim Vorhandensein von Übelständen den Ursachen derselben nachspürt und nach den geeigneten Mitteln und Wegen zur Beseitigung derselben sucht; oder diese gründliche Prüfung fehlt, und der Bericht gibt mehr den allgemeinen Eindruck wieder, den der Visitator nach mehrmaligem Schulbesuch vom Stand der Schule erhalten hat.

Man darf wohl annehmen, daß Berichte der letztern Art von den Visitatoren weit häufiger ausgestellt werden, als solche der ersten Art; denn in vielen Fällen ist es nur dem erfahrenen Fachmanne möglich, Fehler gleichsam pathologisch

nachzuweisen und die richtigen Mittel zur Abhülfe zu finden. Die nähere Beleuchtung der oben erwähnten Obliegenheiten der Visitatoren kann daher nicht eine gründliche Erörterung über die zahlreichen Faktoren sein, die den Stand einer Schule beeinflussen, namentlich nicht auf die Methode der einzelnen Unterrichtsfächer eintreten, sondern sie wird sich darauf beschränken müssen, das anzudeuten, was der Visitator notwendig beachten muß, wenn er zu einem annähernd zutreffenden Urteil gelangen will.

II.

Ist der durchschlagende Erfolg in dem Lehrerberuf einerseits zu erwarten von der idealen Begeisterung für das Werk der Jugendbildung, so ist nach der andern Seite der Schwerpunkt der Lehrertüchtigkeit zu suchen in der Fähigkeit des Lehrers, einen bildenden Unterricht zu erteilen, d. h. e n t w i c k e l n d, unterrichten zu können.

Das charakteristische Merkmal eines solchen Unterrichtes ist, daß der Lehrer dem Schüler nichts vorweg nimmt, was dieser selbst finden kann. Er führt den Schüler mitten in den Stoff, läßt ihn selbst sehen und erkennen, urteilen und schließen, suchen und finden, zielt also immer darauf ab, das Kind zur Selbsttätigkeit heranzuziehen. Dieses steht im Mittelpunkt des Unterrichtes; der Lehrer spricht wenig, nur so viel, als zur Anregung und Entwicklung nötig ist. Sein Unterricht fußt auf der Anschauung, die das Interesse des Kindes am raschesten entzündet, oder dann ist er, da nicht jeder Unterricht Anschauungsunterricht sein kann, wenigstens a n s c h a u l i c h, und das wird er durch eine einfache, gemütvolle Sprache, die sich der kindlichen Sprach- und Anschauungsweise anbequemt, ferner dadurch, daß der Lehrer recht häufig das Bilderbuch, das die Kinder in sich tragen, durchblättert, in der Absicht, das Neue an bereits im Kinde vorhandene Vorstellungen anzuknüpfen.

Ein solches Lehrverfahren macht die Schüler geistig regsam, lebendig, aufmerksam.

Das Gegenstück bildet der andere Unterricht, der nur ungenügend Föhlung mit dem kindlichen Anschauungskreis und dem kindlichen Interesse sucht. Er nimmt vor allem das Gedächtnis des Kindes in Anspruch und bildet die übrigen Geistes-

vermögen, Verstand und Gefühl, nur wenig aus. Er fragt nicht: „Was frommt dir, du jugendlicher Geist, du kindliches Herz?“, sondern verlangt kategorisch: „Das muß dir frommen!“

Zu entscheiden, welchem der beiden Lehrverfahren der Unterricht eines Lehrers sich mehr nähert, ist nicht schwer, auch für den Laien nicht, er braucht nur seine eigene Lernerfahrung zu Rate zu ziehen.

Der Lehrgeist des Lehrers, das ist der eigentümliche Grad von Klarheit und Lebendigkeit, womit der Lehrer selbst den Lehrgegenstand erfaßt, und die eigentümliche Stimmung, in welcher er an das Geschäft des Unterrichtes herantritt, ist ein zweites Moment, das in Betracht zu ziehen ist. Der Unterricht kann finster oder freundlich, streng oder mild, einnehmend oder abstoßend sein. Die rechte Stimmung beim Unterricht ist der freundliche Ernst, getragen von der Begeisterung für den Lehrerberuf und von der wahren Liebe zur Jugend. Klarheit, Lebendigkeit und Wärme hängen mit der Individualität des Lehrers zusammen, aber wenigstens Klarheit und Lebendigkeit nicht in dem Maße, daß ihr Nichtvorhandensein als etwas Unabänderliches hingenommen werden müßte. Der Unklarheit kann gesteuert werden durch eine sorgfältige Vorbereitung auf den Unterricht, bei der der Lehrer den Lehrstoff unter seine geistige Herrschaft bringt und das Ziel der Lektion sich genau vergegenwärtigt. Dem Mangel an Lebendigkeit kann er durch gute Lektüre abhelfen; denn nicht das Temperament des Lehrers macht die eigentliche Lebendigkeit aus, sondern eine angemessene Abwechslung in den Formen der Behandlung, ein Reichtum von Ausdrücken, sinnigen Wendungen und Anschauungsarten, die durch das fleißige Studium guter Schriften erworben werden.

Bei der Durchführung der Lektionen ist zu beachten:

Um den Schülern das Erfassen und den Überblick zu erleichtern, ist eine sorgfältige Gliederung des Stoffes nötig. Nur das haftet und bereichert in der Regel, was in einer bestimmten Ordnung in unsere Vorstellungswelt eintritt. Die Entwicklung ist daher in Abschnitte zu zerlegen. Liegt es ferner in der Natur des Unterrichtsstoffes, daß er vorgetragen

werden muß, so gleiche der Vortrag nicht einem langen, unzerreißbaren Seile ohne Knoten, einer langen Wanderung ohne Ruhepunkte.

Was die Schüler erfaßt haben, das sollen sie auch behalten. Dem Erfassen muß daher das Einprägen nachfolgen. Am Schlusse der Lektion ist der Schüler durch Konzentrationsfragen anzuhalten, das Entwickelte, Vorgetragene zusammenzufassen, womöglich zusammenhängend wiederzugeben. Er soll dadurch nicht bloß zeigen, daß er die Sache verstanden hat, sondern auch die nötige Fertigkeit im mündlichen und damit auch im schriftlichen Ausdruck sich erwerben. Diese Fertigkeit mangelt vielerorts deshalb, weil auf das Einprägen nicht genügend Gewicht gelegt wird. Wird das Einprägen nicht versäumt, so ergibt sich für die Lektion auch das richtige Stoffmaß.

Unter den zu stellenden Fragen dürfen namentlich die folgenden nicht fehlen: Was wird nun geschehen? Was fehlt noch? Was müssen wir deshalb tun? Sie nehmen des Schülers Selbsttätigkeit in Anspruch, spornen ihn zum Nachdenken und Überlegen an.

Der Fragenstellung ist überhaupt besondere Beachtung zu schenken. Sie ist zu tadeln, wenn häufig Fragen vorkommen, welche die Hälfte einer Redensart enthalten oder zum bloßen Raten verleiten; wenn sie den Schüler nötigt, die Antwort stückweise zusammenzufassen, statt daß er durch eine einzige Frage zum zusammenhängenden Aussprechen veranlaßt wird; wenn sie das Kind zu Urteilen und Schlüssen drängt, welche nicht seiner Einsicht entspringen; wenn die Fragen so unbestimmt sind, daß auf dieselben nicht nur eine richtige Antwort gegeben werden kann.

Ob der Lehrer die Kunst des Katechisierens verstehe, ergibt sich übrigens nicht aus der richtigen Stellung einzelner Fragen, sondern aus der geschickten Anordnung ganzer Fragenreihen, durch die der Schüler in das Verständnis des zu behandelnden Lehrgegenstandes eingeführt wird.

Die Antwort des Schülers soll laut gegeben werden, ein vollständiger Satz sein und nicht in einem bloßen Wort oder einen Satzbrocken, auch nicht in einem bloßen Nebensatz bestehen. Antwortet er nur teilweise rich-

tig, so soll er deswegen nicht übergangen werden. Das Richtige ist zu würdigen und die nötige Berichtigung oder Ergänzung durch Aufdecken des Mißverständnisses und durch weitere Fragen herbeizuführen.

Zu vermeiden ist die Wiederholung der Antwort durch den Lehrer. Erfolgt sie häufig, so gewöhnt sich das Kind daran, den Worten des Lehrers kein sonderliches Gewicht beizulegen.

Der rechte Lehrer macht es sich zur Pflicht, den Unterschied zwischen schwachen und befähigten Schülern möglichst auszugleichen; er vermeidet deshalb die einseitige Beschäftigung mit den intelligenten und die Vernachlässigung der schwachen Schüler und richtet an diese hauptsächlich die leichteren Wiederholungs-, an jene die schwierigeren Entwicklungsfragen. Es ist vom Visitator darauf zu achten, ob die Fragen gleichmäßig auf die Schüler verteilt werden.

Der geistbildende Unterricht und der rechte Lehrgeist allein reichen zur Erzielung eines vollen Erfolges noch nicht hin; es gehört dazu auch die Pünktlichkeit des Lehrers. Sie ist bis zu einem gewissen Maße ein Gradmesser für die innere Lebenswärme einer Schule und entscheidet in der Öffentlichkeit meist über Achtung oder Mißachtung derselben. Sie fehlt, wo der Unterricht häufig nicht rechtzeitig beginnt oder vorzeitig schließt, rein äußerliche Geschäfte, die in der schulfreien Zeit erledigt werden können und sollen, in die Unterrichtsstunden verlegt werden, der Lektionsplan nicht beachtet wird, einzelne Klassen und Fächer auf Kosten von andern bevorzugt werden, ein Fach ganz vernachlässigt oder stiefmütterlich behandelt, das Aufgegebene nicht abgefordert wird. Zur Pünktlichkeit gehört auch, daß dem Lehrplan nachgelebt werde. In einem Industriekanton mit häufigem Schülerwechsel, wie der unsrige es ist, ist dies besonders nötig. Der Schüler, der seinen Wohnort wechselt, braucht einige Zeit, bis er sich an seinen neuen Lehrer gewöhnt hat. Noch empfindlicher ist die Störung in seinem Bildungsgang, wenn der frühere oder der neue Lehrer seinen eigenen Lehrplan hat und vielleicht dazu andere, als die vorgeschriebenen Lehrmittel verwendet. In Anbetracht, daß die beiden obersten Klassen

der Primarschule infolge des Unterschiedes in der Schulzeit in den Klassenzielen nur teilweise übereinstimmen, sollte um so strenger darauf gehalten werden, daß in den vorangehenden Klassen den gegebenen Vorschriften nachgelebt wird.

Der äußere Zaun um die geistige Arbeit der Schule und eine ganz notwendige Vorbedingung zum Gedeihen derselben ist die Disziplin. Das beste Mittel sie zu erhalten, ist ein gediegener Unterricht, durch den die Schüler mit allem Ernst in Anspruch genommen und aufmerksam und arbeitsfreudig erhalten werden. Der Lehrer, der nicht an sein Buch gebunden ist, der in ruhiger Haltung und fesselnder Weise unterrichtet, mit gehaltener Stimme spricht, möglichst viel und nicht in feststehender Reihenfolge fragt und Vorsorge getroffen hat, daß die still beschäftigten Klassen zur Lösung ihrer Aufgaben hinreichend vorbereitet und befähigt sind, der wird ohne einen großen Aufwand von Zuchtmaßregeln Ordnung in seiner Schule halten.

Die disziplinarische Wirkung des guten Unterrichts wird erhöht durch eine feste, unverbrüchliche Ordnung in allen äußeren Dingen, wie Kommen und Gehen, Sitzen und Stehen, Aufgabenerteilung und Kontrolle der Aufgaben, ferner dadurch, daß der Lehrer auf Kleinigkeiten und versuchte Ablenkungen nicht eingeht, mit Strafreden und Strafen sparsam ist.

III.

Wie der Schüler sein Wissen erlangt, wie der Lehrer durch Einsetzen seiner Persönlichkeit seine Methode handhabt, in welchem Maße er durch seinen Unterricht und durch seine Pünktlichkeit erzieherisch wirkt, das zeigt die Schule nur dann recht, wenn sie ihr Werktagskleid trägt; eine genauere Einsicht in die Schulführung erhält der Visitor also am besten bei den Schulbesuchen im Laufe des Jahres. Er kann ungestört beobachten, wie die Schüler gewohnt sind sich zu benehmen und zu antworten, ob frisch und heiter oder matt und gleichgültig, ob frei und ungezwungen oder gedrückt und schüchtern, ob sie zum Antworten sich hinzudrängen oder gedrängt werden müssen, ob der Lehrer den Stoff beherrsche und mit lebendigem Interesse für derselben erfüllt sei, oder ob die

richtige Vorbereitung oder die rechte Stimmung oder beide zugleich fehlen.

Am gewöhnlichen Schultag liegen auch die Taghefte der Schüler auf, in denen die Arbeiten von Wochen niedergelegt sind, und die deshalb einen tiefern Einblick in den Schulbetrieb ermöglichen. Sie zeigen, ob die Übung zu ihrem Rechte komme, ob sie einseitig oder vielseitig sei, ob in den einzelnen Fächern ein geordneter Stufengang und wohlbemessener Fortschritt stattfinde, ob die Schüler angehalten werden, selbständig zu arbeiten und in welchem Maße sie dies zu tun im stande sind, ob sie an exaktes und ordentliches Arbeiten gewöhnt werden, ob auch die Alltagsschriften sich sehen lassen dürfen, ob der Lehrer bei der Wahl der Aufgaben eine glückliche Hand habe, ob die Kontrolle nicht fehle und angestrichene Fehler verbessert werden.

Den sichersten Aufschluß über die Leistungen der Schüler gibt dem Visitor wiederum der normale Arbeitstag der Schule. Das Examen mit seinen Zufälligkeiten und dem bei der Kürze der Zeit unvermeidlichen Hasten und Drängen kann kein entscheidender Maßstab für die Beurteilung der Schule sein; dasselbe bietet vor allem zu wenig Gelegenheit, die zu tage tretenden Leistungen nach deren Solidität und Haltbarkeit zu untersuchen. Dann bleibt an der Prüfung gerade die beste Frucht der Tätigkeit des Lehrers, der erzieherische Erfolg, zum guten Teil verborgen.

Immerhin wird im Verlaufe der Prüfung der Visitor noch über manches Aufschluß erhalten, was für die Taxation von Wert ist. Das eine oder andere Unterrichtsfach, die eine oder andere Klasse ist während des Schuljahres nicht kontrolliert worden; die Schulbesuche gaben hiezu keine oder nur ungenügend Gelegenheit. Das Versäumte kann nun nachgeholt werden, indem die Leistungen in diesen Klassen und Fächern besonders ins Auge gefaßt werden. Die Examenaufgaben stellen an die Schüler verschiedener Schulen dieselben Anforderungen; die Vergleichung der Leistungen wird erleichtert. Es sind ferner die Zeichnungen aller Klassen zur Durchsicht aufgelegt. In den Aufsatzheften endlich sind die während des ganzen Jahres angefertigten Arbeiten niedergelegt; sie zeigen in ihrer Gesamtheit besser als einzelne Arbeiten, welchen Grad

der Fertigkeit die Schüler im schriftlichen Gedankenausdruck erreicht haben und geben, da die Aufsatzübungen die Krone des Sprachunterrichtes bilden, zuverlässige Auskunft über den Stand des Sprachunterrichtes überhaupt. Sich eingehender mit diesen Unterrichtsergebnissen zu beschäftigen, ist daher eine der ersten Pflichten, die der Visitator am Examen zu erfüllen hat.

Ob die Aufsätze Originalarbeiten seien oder die Abschrift eines vom Lehrer korrigierten Entwurfes, das muß anlässlich der Schulbesuche durch Vergleichung der Aufsätze mit den Arbeiten in den Tagheften festgestellt werden; ebenso wird oft nur auf diesem Wege ermittelt werden können, ob die Übungen gleichmäßig auf alle Jahreszeiten verteilt worden sind. Dagegen geben die Hefte genügend Anhaltspunkte zur Prüfung der Auswahl der Themata auf ihre Zweckmäßigkeit. Es ist hiebei vor allem zu untersuchen, ob in der Hauptsache die realistischen Fächer und der Inhalt des Lesebuches den Aufsatzübungen dienstbar gemacht, oder ob im Unterricht Zeit und Kraft dadurch zersplittert werden, daß vorzugsweise aus sogenannten Aufsatzbüchern Stoffe herbeigezogen werden, die mit den vorgeschriebenen Unterrichtspensen nur in loser oder in gar keiner Verbindung stehen. Die Bedeutung dieser Aufsatzbücher liegt nebenbei bemerkt nicht im Stoff an und für sich, sondern in der Form der Darbietung desselben; sie zeigen, welche Formen auf den Unterrichtsstoff, der in der Schule durchgearbeitet werden muß, übertragen werden sollen. Die zweckmäßige Auswahl verlangt ferner, daß eine angemessene Abwechslung zwischen Beschreibung und Erzählung stattfinde, die Stoffe nicht einseitig nur einzelnen Disziplinen entnommen werden und daß namentlich auch solche Arbeiten nicht fehlen, in denen das Kind sich darüber ausspricht, was es g e s e h e n, g e h ö r t, e r l e b t und e r f a h r e n hat. Durch solche Übungen wird es sprachlich freier; sie sollen nicht unterbleiben, auch wenn das Erlebte, Gesehene noch so einfach ist. Die meisten Schüler kommen ja doch in ihrem Leben nicht über solche schriftliche Arbeiten hinaus, in denen sie etwas darstellen, was sie erfahren haben oder sich wünschen und verlangen.

Selbständige Aufsätze, die an den Schüler die Forderung

stellen, den Gedankeninhalt selbst zu produzieren, suche der Visitator in den Heften nicht; der Volksschüler erfindet nicht, der Stoff muß ihm gegeben sein; seine Arbeit kann bloß eine ordnende, gestaltende sein. Man nehme auch nicht daran Anstoß, wenn die Arbeiten der Schüler der IV. und teilweise der V. Klasse, sowie der VII. und VIII. Klasse, sofern diese durch den Übertritt der fähigsten Schüler in die Sekundarschule stark reduziert worden sind, wenig Abwechslung in den Ausdrucksformen zeigen. Es fehlt den jüngern Schülern, wie den schwächern Schülern der beiden letzten Klassen die rechte Form des Gedankens und des Ausdrucks, und es muß ihnen durch gemeinsame Arbeit erst zu derselben verholfen werden, wodurch eine gewisse Gleichartigkeit in der Ausführung der Arbeiten bedingt wird. Dagegen kann und muß von der V. Klasse an eine stetig sich steigernde Mannigfaltigkeit in den Ausdrucksformen verlangt werden. Eine Vergleichung desselben Themas in vielen Heften zeigt, ob sie vorhanden sei.

Mitunter trifft man Schulen, deren Aufsatzhefte zum größten Teil mit Diktaten angefüllt sind und wo den freien Nachbildungen nur ein bescheidener Platz eingeräumt ist. Eine solche Schule geht im Sprachunterricht auf Irrwegen: Die Verstandes- und Gemütsbildung wird zu Gunsten der Kenntnis der Orthographie vernachlässigt. Verdächtig sind auch solche Hefte, welche Arbeiten mit auffallend reichem Gedankeninhalt und gekünstelten Satzkonstruktionen enthalten. Schreibt der Schüler, was er denkt und fühlt, so wird seine Arbeit sehr einfach sein, gerade so einfach, wie die Arbeiten am Prüfungstage in der Regel ausfallen. Diese sind daher immer zu Rate zu ziehen, wenn aus der Durchsicht der Arbeiten sich ergibt, daß der Lehrer sein Interesse und seine Fassungskraft mit dem Interesse und der Fassungskraft des Schülers verwechsle.

Ein Aufsatz ist eine schriftlich aufgesetzte, vernünftig geordnete Gedankenreihe über einen bestimmten Gegenstand. Auf die Länge der Reihe kommt es in der Volksschule nicht an. Durch weit ausgespinnene Arbeiten wird im Gegenteil dem Schüler die Aufsatzübung verleidet, während umgekehrt kleine Arbeiten, denen er nach Inhalt und Form leicht Herr werden kann, Freude und Lust an der Arbeit erwecken. Umfangreiche Arbeiten, namentlich zu sehr ins Einzelne gehende

Beschreibungen, liegen nicht selten schon von Schülern der dritten Klasse vor, noch häufiger von solchen der vierten; sie sind als verfrüht zu taxieren.

Das Lob, „die Aufsätze werden gründlich vorbereitet“, sollte erst dann erteilt werden, wenn der Realunterricht nicht nur auf Aneignung des Lehrstoffes Gewicht legt, sondern auch die sprachliche Seite dieses Unterrichtes gebührend würdigt, wenn die Schüler laut, langsam, besonnen, mit Verständnis und darum ausdrucksvoll lesen, wenn sie in jedem Unterrichtsfach konsequent zum lauten und richtigen Sprechen, zum Antworten in vollständigen Sätzen, zur zusammenhängenden mündlichen Wiedergabe des entwickelten oder gelesenen Stoffes angehalten werden. Es ist diese Art der Vorbereitung ein harter Kampf des Lehrers gegen Trägheit, Nachlässigkeit, Gedankenlosigkeit, Zerstreuung und fades Geschwätz auf Seite des Schülers; er muß aber ausgefochten werden; denn ohne eine gute Zucht im Sprechen und Lesen ist genügende Fertigkeit im schriftlichen Ausdruck nicht zu erreichen.

Die Prüfung der Hefte schließt mit der Untersuchung darüber, wie die Korrektur besorgt wird und welche Resultate durch den Schreibunterricht erreicht worden sind.

Auch die Prüfung im zweiten Hauptfache, im R e c h n e n gibt dem Visitor Gelegenheit zur Ergänzung der gemachten Beobachtungen, weil der Schüler die gestellten Aufgaben ohne Beihülfe des Lehrers, also selbständig zu lösen hat.

Da ist ein Lehrer, der beim Schulbesuch immer selbst die Kreide führte, vorsorglich jeden Stein des Anstoßes für den Schüler aus dem Wege räumte, der den Schüler der Mühe enthob, die Schlußreihen aus eigener Kraft zu bilden und das richtige Verfahren für die Lösung zu finden, der auch bei der Ausrechnung sofort zum Nachhelfen bereit war, wenn Stockung eintreten wollte.

Ein anderer kann mit dem Veranschaulichen nicht fertig werden, im Erklären nicht gründlich genug sein und mit demselben nicht zum Ende kommen, ehe eine größere Zahl von Lösungsarten aufgesucht und namhaft gemacht worden ist.

Die eine Lektion hat den Eindruck hinterlassen, daß Rechner herangezogen werden, die selten eine Lösung selber finden und auch im Ausrechnen nicht zu der nötigen Selbst-

ständigkeit gelangen werden; die andere, daß es dem Schüler an der Einsicht in die Sach- und Zahlenverhältnisse nicht fehle, daß aber zu wenig Zeit für die Übung unter der Aufsicht des Lehrers erübrigt werde. Am Examen werden den Schülern Aufgaben gestellt, die ihnen neu sind. Die Lösung derselben kann weitem Aufschluß geben, ob die Vermutung richtig sei, daß die Anleitung zum sichern und fertigen Rechnen fehle.

Neben den genannten Übelständen (Mangel an Einsicht oder Mangel an Übung) sind in der Regel die nachstehenden Mängel die Ursachen unrichtiger Lösungen beim schriftlichen Rechnen:

Die Darstellung der Rechnung ist eine flüchtige, wenig übersichtliche. Der Schüler ist nicht geübt im Schätzen des annähernd richtigen Resultates, im „Überschlagen“ der Rechnung und wird zu wenig angehalten, die Resultate selbst zu kontrollieren. Beim Übergang zu einer neuen Rechnungsart wird vom Normalverfahren d. h. von dem auf alle Fälle anwendbaren Verfahren zu früh abgegangen; es werden zu rasch andere Auflösungsarten gezeigt, welche geeignet sind, das Schnellrechnen zu fördern. Der intelligente Schüler findet allerdings ohne Schwierigkeiten den einfachsten Weg, der schwächere weiß sich jedoch in all den verschiedenen Wegen nicht zurecht zu finden; es ist ihm keine der Darstellungsformen zum klaren Bewußtsein gekommen; sie verwirren ihn. Nachteilig wirkt häufig auch die ungenügende Pflege des Kopfrechnens. Der Wert des letztern liegt nicht nur in seiner Bedeutung für das praktische Leben, sondern auch in der Förderung, welche der gesamte Rechenunterricht durch dasselbe erhält. Es wählt sein Aufgabenmaterial hauptsächlich aus dem Zahlenraum von 1 bis 100 und kehrt immer wieder zu den elementaren Operationen zurück. „In der fast unbewußten mechanischen Geläufigkeit dieser Operationen im Bereich des ersten Hunderters liegt aber das ganze Geheimnis der Rechenfertigkeit und Rechensicherheit.“

Es ist früher betont worden, daß der rechte Lehrer es sich zur Pflicht mache, den Unterricht so zu erteilen, daß in Hinsicht auf die Leistungen der Unterschied zwischen schwachen und befähigten Schülern möglichst ausgeglichen wird. Die richtige Beurteilung einer Schule verlangt, daß ermittelt werde,

wie weit dieser Ausgleich in den verschiedenen Fächern möglich geworden ist, wie sich in den einzelnen Klassen die Zahl derjenigen Schüler, die billigen Anforderungen genügen, zur Zahl derjenigen verhalte, deren Leistungen als ungenügend taxiert werden müssen. Diese Untersuchung muß während der Schulbesuche vorgenommen werden, da bei Schülern mit ungenügenden Leistungen immer auch nähere Erkundigungen über die Gründe des Zurückbleibens eingezogen werden müssen, was die Rücksprache mit dem Lehrer notwendig macht. Hält sich jedoch der Lehrer gewissenhaft an die gestellten Aufgaben und prüft er so, daß der Schüler sich selbständig bewegen kann, so ist es angezeigt, daß auch die Prüfungsergebnisse zu dem erwähnten Zweck in Betracht gezogen werden.

Wertvoll für den Visitor ist endlich das Examen deshalb, weil es ihm Winke gibt, worauf er bei kommenden Schulbesuchen sein Augenmerk in besonderer Weise zu richten hat. Sind die Leistungen in einem Fache im Vergleich zu frühern Wahrnehmungen auffallend günstige oder mangelhafte, so wird er davon Notiz nehmen, das Lob oder den Tadel für einmal noch mäßigen, bis er durch weitere Beobachtungen Gewißheit darüber erlangt hat, ob das zu Tage getretene Resultat auf besondere Vorzüge oder Mängel im Unterricht zurückzuführen sei, oder ob der bloße Zufall die Schule in ein günstiges oder ungünstiges Licht gestellt habe.

Das endgültige Urteil, das nach dem Examen über die Leistungen einer Schule gefällt wird, wäre endlich nicht sicher und gerecht, wenn besondere Umstände, die den Erfolg der Schularbeit herabmindern, nicht berücksichtigt würden, nämlich häufiger Schülerwechsel, große Absenzen-, Klassen- und Schülerzahl, Belastung der Schule mit schwachsinnigen Kindern, zu weitgehende Nachsicht bei den Promotionen, ungenügende Ausrüstung des Unterrichtslokales mit Veranschaulichungsmitteln, Mangel an tatkräftiger Unterstützung von Seite der Schulpflege und der Schulgenossen u. s. w.

Vergegenwärtigen wir uns noch das Bild, das die Schulen eines Bezirkes dem Visitor darbieten!

Neben einer größern Anzahl von kleinen Schulen, die es dem Lehrer leicht machen, seine Kinder nach ihrer Eigenart zu behandeln, welchen aber das wichtige Moment gegenseitiger

Anregung für die Schüler mehr oder minder fehlt, und einer Anzahl mittelgroßer Schulen sind solche mit stark besetzten Klassen, in denen die individuelle Behandlung der Schüler erschwert ist. Neben Schulen einer agrikolen Bevölkerung mit ihrem stillen, gesammelten, ausdauernden Wesen stehen städtische Schulen oder solche mit vorwiegender Fabrikbevölkerung, in welchen der Lehrer es mit einer beweglichen, unsteinen Kinderschar zu tun hat. Wiederum geben Alter, Erfahrung, Befähigung, Pflichtgefühl, Gemütsanlagen, Befinden jedem Lehrer ein besonderes Gepräge und verleihen den verschiedenen Schulen einen ganz ungleichen Charakter. Hier arbeitet ein junger Lehrer, in seinen Zielen vielleicht noch unklar und in der Wahl der Mittel nicht immer glücklich, aber mit der Kraft des ersten Eifers und der ersten Liebe. Dort sehen wir den gereiften Schulmann, der mit hellem Blick sein Ziel ins Auge faßt, dasselbe mit Beharrlichkeit und verständiger Fertigkeit verfolgt und deswegen auch Tüchtiges leistet. Da treten wir bei einem Manne ein, bei dem jeder Zoll von der Zehe bis zum Scheitel den Schulmeister verrät. Lebendig, gewandt, den Schüler packend, die Disziplin fest handhabend, den Stoff überschauend und bemeisternd, so steht er da. In einer andern Schule begegnen wir einem Lehrer, dessen Naturell mehr praktisch verständig, als fesselnd anregend ist; durch seinen Charakter und das lebendige Beispiel sittlichen Handelns wird er dennoch einen bleibenden Eindruck im guten Sinne auf einen Schüler ausüben. Wiederum treffen wir auf einen Mann, der gerne vieles leisten möchte, der vorwärts drängt und allezeit voll Unruhe ist; vor seinem Worte können oft die Kinder nicht zu Worte kommen, und trotz seines großen Eifers hat er sich bisher die Liebe der Schüler nicht recht gewinnen können.

IV.

Bei solcher Verschiedenartigkeit der Lehrer und Schulen hält es schwer, den Unterricht und die Leistungen nach einheitlichen Grundsätzen zu bezeichnen oder vollends durch eine Ziffer auszudrücken und durch diese die Rangstufe festzustellen, in die eine Schule gehört. Es fehlen zudem genügende Garantien für eine zutreffende Klassifikation der Gesamtheit der Schulen, weil der Visitator nur wenige Schulen sieht; er kann

subjektiv gerecht, objektiv aber doch nicht gerecht urteilen. Die Nachteile kleiner Visitationskreise werden zwar dadurch zu vermindern gesucht, daß die Zensuren von der Behörde festgesetzt werden und bei der Beurteilung auch solche Mitglieder mitwirken, welche Schule und Lehrer während einer frühern Amtsperiode kennen gelernt haben. Leider geht aber dieser Vorteil nur zu oft wieder dadurch verloren, daß die Lehrer ihre Stelle wechseln und auch in der Behörde selbst ein rascher Personenwechsel eintritt. Endlich gibt es Schulen, in denen Licht und Schatten so verteilt sind, daß es dem Visitor schwer fällt, zu entscheiden, in welche Kategorie er dieselben einreihen soll. Er übt schließlich Nachsicht und erteilt die bessere Zensur.

So kommt es denn, daß jedes Jahr beinahe alle Schulen die beste Note erhalten und nur wenige, deren Stand zum Aufsehen mahnt, ungünstiger taxiert werden.

Die jährliche Notengebung hat demnach keinen großen Wert und wenn daher die Abgeordnetenkonferenz der Bezirksschulpflegen vom 22. Dezember 1910 den Beschluß faßte, es habe dieselbe durch Revision der §§ 107 und 108 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen wegzufallen, so ist diese Schlußnahme zu verstehen.

Durch diese Änderung wird dem Visitor die Berichterstattung nicht erleichtert. Namentlich die untern Schulbehörden der Landschaft werden wünschen, daß an Stelle der Note eine eingehendere Charakteristik der Schule und des Lehrers trete.

Der Bericht des Visitors hat die *L e h r w e i s e* zu kennzeichnen, sich über die *L e i s t u n g e n* in den einzelnen Fächern, vor allem in den *H a u p t f ä c h e r n* auszusprechen. Er hat ferner zu berücksichtigen, daß die Schule nicht bloß zu *l e h r e n*, sondern auch zu *e r z i e h e n* hat. Bei der Beurteilung dieser Seite ihres Wirkens wird der Visitor sich erinnern, daß der Lehrer als Erzieher besonders erfolgreich wirkt durch die *A u t o r i t ä t*, die ihn in den Augen der Schüler hebt, durch das *g u t e V o r b i l d*, das er ihnen durch Beispiel und Haltung vor Augen führt, durch die *s i t t l i c h e W ä r m e*, mit welcher er die Erziehungsmaßregeln belebt, durch *P ü n k t l i c h k e i t* und *G e n a u i g k e i t* in allem seinem Tun, durch den

Eifer für die Schule und die Liebe zu den Kindern, endlich dadurch, daß das Schulzimmer schon äußerlich den Geist der Ordnung und des Anstandes ausdrückt, das Inventar der Schule geschönt und in Ordnung gehalten wird.

Wenn die Ursache vorhandener Übelstände im Unterricht nicht in dem Mangel an gutem Willen auf Seite des Lehrers liegt, so darf dieser erwarten, daß der Visitor ihm ein wohlmeinender Ratgeber sei und Anregungen und Ratschläge in privater Unterredung mit ihm bespreche. Dadurch wird die Berufsfreude des Lehrers erhalten, während ein Aufsparen der Aussetzungen für den schriftlichen Bericht leicht das Gegenteil bewirkt. Es empfiehlt sich daher, in diesem Bericht nur solche Übelstände zu rügen, die trotz mündlich gemachter Vorstellungen bleiben.

Die pädagogische Aufsicht verursacht um so weniger Mühe, je tüchtiger das Lehrpersonal ist. Diese Tüchtigkeit hängt in hohem Maße davon ab, wie der Lehrer in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit seine Aufgabe auffaßt. Durch eine gute Vorbereitung auf den Unterricht erarbeitet er sich für sein ganzes Leben Freude am Beruf und sichert sich den Erfolg seiner Arbeit, während ohne dieselbe nur zu bald der Schulbetrieb ein handwerksmäßiger wird. Der Schulführung des Anfängers muß daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
